

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoffname: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Konzentration: 1-5%

EINECS: 203-961-6

CAS-Nr.: 112-34-5

Reach-Nr.: 01-2119475104-44-XXXX

Index-Nr.: 603-096-00-8

M-Faktor (akut): -

M-Faktor (chr.): -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EyeIrrit. 2 H319

Spezifische Sondergrenzen

-

Stoffname: Oxiran, methyl-, Polymer mit Oxiran, Monobutylether

Konzentration: 1-5%

EINECS: 618-542-7

CAS-Nr.: 9038-95-3

Reach-Nr.:

Index-Nr.:

M-Faktor (akut): -

M-Faktor (chr.): -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

AcuteTox. 4 oral H302

Spezifische Sondergrenzen

-

Stoffname: 2-Phenoxyethanol

Konzentration: 1-5%

EINECS: 204-589-7

CAS-Nr.: 122-99-6

Reach-Nr.: 01-2119488943-21-XXXX

Index-Nr.: 603-098-00-9

M-Faktor (akut): -

M-Faktor (chr.): -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

AcuteTox. 4 oral H302

EyeDam. 1 H318

STOT SE 3 H335

Spezifische Sondergrenzen

-

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

5-15% nichtionische Tenside

<1% Duftstoffe

Enthaltene Konservierungsstoffe:

Sodiumpyrithione, Benzisothiazolinone

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: bei Verschlucken: Lungenreizung

bei Verschlucken: Übelkeit.

Wirkungen der Exposition: Pneumonie

Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Hinweis auf spezielle Ausrüstung für eine gezielte und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz:

keine

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen entstehen: verschiedene aggressive Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

b) Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung

c) Notfallpläne beachten

6.1.2. Einsatzkräfte

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)

Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Hinweise zur Verhinderung der Ausbreitung verschütteter Materialien:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3.2. Im Fall von Verschütten kommt als geeignetes Reinigungsverfahren infrage:

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder

6.3.3. Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden: Keine

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 1 zur Notfallouskunft, Abschnitt 8 zur Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung zu beachten.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen

a) Sichere Handhabung:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit:

andere Reinigungsmittel

Fernhalten von:

andere Reinigungsmittel

Das Produkt ist:

Nicht entzündlich

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Siehe Kapitel 8.

Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit:

Wasser

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien:

Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen:

Polyethylen

Geeignetes Fußbodenmaterial:

Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

Lagerklasse: Nichtbrennbare Flüssigkeiten - LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:

Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Giscode: GU80

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Chemischer Name	Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Überschreivngs-faktor	Bemerkungen
	CAS-Nr.	Spezifizierung	ml/m3 (ppm)	mg/m3		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW(D)	10	67	1,5(I)	EU, DFG, Y, 11
2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW,TRGS900	1	5,7	1(I)	DFG; Y, 11

DNEL Hazard assessment conclusion/Value:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5	General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : nhi
Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : 67,5		Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi
Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi		General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : nhi
Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : 67,5		Acute/short term exposure mg/m ³ : low hazard, no threshold
Acute/short term exposure mg/m ³ : 101,2		General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi		General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi		General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers-Hazard for the eyes Local effects: medium hazard, no threshold		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
		General Population-Hazard for the eyes Local effects: mh

Oxiran, methyl-, Polymer mit Oxiran,	CAS-Nr.: 9038-95-3	General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : KA
Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : KA		Acute/short term exposure mg/m ³ : KA
Acute/short term exposure mg/m ³ : KA		General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : KA
Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : KA		Acute/short term exposure mg/m ³ : KA
Acute/short term exposure mg/m ³ : KA		General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: KA
Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: KA		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: KA
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: KA		General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: KA
Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: KA		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: KA
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: KA		General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: KA
Workers-Hazard for the eyes Local effects: KA		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: KA
		General Population-Hazard for the eyes Local effects: KA

2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6	General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : 2,41
Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : 5,7		Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi
Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi		General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : nhi
Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : 5,7		Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi
Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi		General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 10,42
Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 20,83		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi		General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi		General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 9,23
Workers-Hazard for the eyes Local effects: nhi		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: 9,23
		General Population-Hazard for the eyes Local effects: nhi

PNEC-Werte:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5	Süßwasser mg/l: 1,1	Nahrungskette mg/kg: 56
		Süßwassersedimente mg/kg: 4,4	Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: nhi
		Meerwasser mg/l: 0,11	Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 0,32
		Meeressedimente mg/kg: 0,44	Luft: nhi

Oxiran, methyl-, Polymer mit Oxiran, Monobutylethe	CAS-Nr.: 9038-95-3	Süßwasser mg/l: KA	Nahrungskette mg/kg: KA
		Süßwassersedimente mg/kg: KA	Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: KA
		Meerwasser mg/l: KA	Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: KA
		Meeressedimente mg/kg: KA	Luft: KA

2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6	Süßwasser mg/l: 0,943	Nahrungskette mg/kg: no potential for bioaccumulation
		Süßwassersedimente mg/kg: 7,2366	Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 36
		Meerwasser mg/l: 0,0943	Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 1,31
		Meeressedimente mg/kg: 0,7237	Luft: nhi

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

b) Hautschutz

i) Handschutz: Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

Butylkautschuk.

Ungeeignetes Material:

Dicker Stoff.

Chromatrfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 480 min (DIN EN 374)

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

ii) Zusätzliche Schutzmaßnahmen:

Bei Kontakt mit dem konzentrierten Produkt Schutzhandschuhe verwenden, beim Umgang mit dem verdünnten Produkt nach Arbeitsende Hände waschen und eincremen.

c) Atemschutz

Atemschutz: Kein persönlicher Atemschutz nötig.
bei Aerosol- oder Nebelbildung

d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das gesamte Gemisch

- a) Aggregatzustand: flüssig b) Farbe: braun klar
- c) Geruch: frisch
- d) Schmelzpunkt: <0°C Gefrierpunkt: 0°C
- e) Siedepunkt/Siedebeginn: > 100°C Siedebereich:
- f) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar
- g) Untere und obere Explosionsgrenze:
- | | | |
|----------------------------------|--------|---------------------------|
| Obere Explosionsgrenze (Vol-%): | 5,90 % | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol |
| Untere Explosionsgrenze (Vol-%): | 0,70 % | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol |
- h) Flammpunkt: n.a. DIN EN 22719 (Pensky-Martens)
- i) Zündtemperatur: Keine Daten vorhanden
- j) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden
- k) pH-Wert (im Lieferzustand): ca. 10
- l) Kinematische Viskosität: < 10 mm²/s
- m) Wasserlöslichkeit(en): nicht mischbar
- n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Keine Daten vorhanden
- o) Dampfdruck: 48hPa
- p) Dichte und/oder relative Dichte: ca. 1,02
- q) Relative Dampfdichte: Keine Daten vorhanden
- r) Partikeleigenschaften Nicht relevant, da kein Feststoff

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

a) Akute Toxizität

Stoffe:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte

Chemischer Name	Toxikologie Oral (mg/kg)	Toxikologie Dermal (mg/kg)	Toxikologie Inhalativ (mg/Liter)
keine			
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	2410	2764	2000
Oxiran, methyl-, Polymer mit Oxiran,	300	kA	kA
2-Phenoxyethanol	2740	2214	1000

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal >2000 = keine Einstufung ATEmix Inhalativ (Dampf) >20 = keine Einstufung
LD 50: ----- LD 50: ----- LD 50: -----

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend.
c) schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.
Nach Einatmen: nicht sensibilisierend.
e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr: keine Aspirationsgefahr

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen > 0,1%, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2. Sonstige Angaben: keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1300 mg/l (EC50)(96h) (Lempomis macrochirus)	>100 mg/l (EC50) (Daphnia Magna)	>1995 mg/l (EC10, Belebtschlamm, 30 min)	OECD 301C 85%
Oxiran, methyl-, Polymer mit Oxiran, Monobutylether	keiner	keiner	keiner	
2-Phenoxyethanol	344 mg/l (LC50, 96h)(Pimephales promelas)	>500 mg/l (Daphnia magna, OECD 202, 48h)	625 mg/l (Desmodesmus subspicatus, 72h, EC50)	98%, OECD 301A

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt
Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial und 12.4 Mobilität im Boden

Chemischer Name	12.3 Bioakkumulationspotenzial		12.4 Mobilität im Boden
	Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser (Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bodenadsorptionskoeffizienten (Koc)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1	1,33043655	kA
Oxiran, methyl-, Polymer mit Oxiran, Monobutylether	keine Daten vorhanden	kA	keine Daten vorhanden
2-Phenoxyethanol	1,2	2,022976119	40,74

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Keine weiteren Daten bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser:

Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassifizierungscode:

14.4 Verpackungsgruppe:

Tunnelbeschränkungscode:

nein

14.5 Umweltgefahren:

ADR nein

IMDG nein

Marine pollutant: nein

EMS-Nummer: nein

IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes:

keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): keine

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen

TGRS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TGRS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

TGRS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TGRS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

DGUV-R 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-I 213-070 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 44 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Hinweise auf Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuerstellung und wurde komplett überarbeitet. Deshalb werden keine Änderungen zur Vorversion gekennzeichnet.

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK/AVV	Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EG	Europäische Gemeinschaft
EMS	Emergency Schedule
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
lh	low hazard (niedrige Gefahr)
mh	medium hazard (mittlere Gefahr)
nhi	no hazard identified (keine Gefahr erkannt)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
keiner	Daten wissenschaftlich nicht nötig/praktikabel
k.A.	keine Angaben / nicht schlüssige Angaben
hu	hazard unknown (unbekannte Gefahr)
hh	high hazard (große Gefahr)

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten, auf Angaben in Fachliteratur und/oder aus Angaben der ECHA (<http://echa.europa.eu/>)

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

EyeIrrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
-------------	------	--------------------------	----------------------------------

Technischer Wirkstoff:

EyeIrrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
AcuteTox. 4 oral	H302	Akute Toxizität Kategorie 4 (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
EyeDam. 1	H318	Schwere Augenschädigung Kategorie 1	Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3	H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.